

DIN EN 626-1

ICS 13.110

Ersatz für
DIN EN 626-1:1994-11

**Sicherheit von Maschinen –
Reduzierung des Gesundheitsrisikos durch Gefahrstoffe, die von
Maschinen ausgehen –
Teil 1: Grundsätze und Festlegungen für Maschinenhersteller;
Deutsche Fassung EN 626-1:1994+A1:2008**

Safety of machinery –

Reduction of risks to health from hazardous substances emitted by machinery –

Part 1: Principles and specifications for machinery manufacturers;

German version EN 626-1:1994+A1:2008

Sécurité des machines –

Réduction des risques pour la santé résultant de substances dangereuses émises par des machines –

Partie 1: Principes et spécifications à l'intention des constructeurs de machines;

Version allemande EN 626-1:1994+A1:2008

Gesamtumfang 17 Seiten

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2008-09-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)) und steht in Zusammenhang mit dem Europäischen Recht (EG-Maschinenrichtlinie), das in nationales Recht überführt wurde.

Sie beinhaltet die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee CEN/TC 114 „Sicherheit von Maschinen und Geräten“ (Sekretariat: DIN, Deutschland) im Europäischen Komitee für Normung (CEN) in Zusammenhang mit der Novellierung der EG-Maschinenrichtlinie erarbeiteten EN 626-1:1994+A1:2008.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung dieser Norm wurden vom Arbeitskreis „Stoffemittierende Maschinen“ (NA 095-03-01-02 AK) des Arbeitsausschusses „Messstrategien und Anforderungen an Messverfahren“ des Normenausschusses Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN wahrgenommen.

Diese Europäische Norm konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte stoffemittierende Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 626-1:1994-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aufnahme eines informativen Anhangs ZA über den Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG;
- b) Aufnahme eines informativen Anhangs ZB über den Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Frühere Ausgaben

DIN EN 626-1: 1994-11

Deutsche Fassung

**Sicherheit von Maschinen —
Reduzierung des Gesundheitsrisikos durch Gefahrstoffe, die von
Maschinen ausgehen —
Teil 1: Grundsätze und Festlegungen für Maschinenhersteller**

Safety of machinery —
Reduction of risks to health from hazardous substances
emitted by machinery —
Part 1: Principles and specifications for machinery
manufacturers

Sécurité des machines —
Réduction des risques pour la santé résultant de
substances dangereuses émises par des machines —
Partie 1: Principes et spécifications à l'intention des
constructeurs de machines

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 6. September 1994 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 18. Mai 2008 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Definitionen.....	5
4 Gefahrenanalyse	6
5 Emissionsarten	7
5.1 Luftgetragene Emissionen	7
5.2 Nichtluftgetragene Emissionen	8
6 Anforderungen und/oder Maßnahmen zur Beseitigung und/oder Reduzierung des Risikos	9
7 Hinweise zur Benutzung und Wartung	9
7.1 Benutzerinformation	9
7.2 Informationen zur Instandhaltung	9
8 Nachweis der Einhaltung der Anforderungen.....	10
Anhang A (informativ) Beispiele für Maßnahmen zur Expositionsminde- rung gegenüber Gefahrstoffen.....	11
Anhang ZA (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 98/37/EG 	13
Anhang ZB (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG 	14
Literaturhinweise.....	15

Vorwort

Dieses Dokument (EN 626-1:1994+A1:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 114 „Sicherheit von Maschinen und Geräten“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2008, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2008 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument enthält die Änderung A1 und wurde vom CEN am 2008-05-18 angenommen.

Dieses Dokument ersetzt EN 626-1:1994.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten und geänderten Teile sind jeweils durch Änderungsmarken **A1** **A1** angegeben.

A1 Teil 2 dieser Normenreihe befasst sich mit der Methodik beim Aufstellen von Überprüfungsverfahren. **A1**

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

A1 Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe die informativen Anhänge ZA und ZB, die Bestandteile dieses Dokuments sind. **A1**

Der Anhang A ist informativ und enthält "Beispiele für Maßnahmen zur Expositionsminderung gegenüber Gefahrstoffen", Anhang B ist informativ und enthält "Literaturhinweise".

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Norm wurde erarbeitet, um Konstrukteure, Hersteller und andere Interessierte bei der Interpretation der wesentlichen Sicherheitsanforderungen zu unterstützen, um Übereinstimmung mit der Europäischen Gesetzgebung in Bezug auf Maschinensicherheit zu erreichen.

Sie ist eine von Normen, die in einem Normungsprogramm im Auftrag von KEG und EFTA von CEN/CENELEC erarbeitet wurden. Dieses Programm enthält Normen verschiedener Kategorien, um Wiederholungen zu vermeiden und eine Logik zu entwickeln, die eine schnelle Erarbeitung von Normen ermöglicht und den Verweis zwischen einzelnen Normen erleichtert.

Es gibt folgende hierarchische Struktur der sicherheitstechnischen Normung:

- a) **Typ A-Normen** (Sicherheitsgrundnormen) enthalten Grundbegriffe, Gestaltungsgrundsätze und allgemeine Aspekte, die für alle Maschinen, Geräte und Anlagen gelten.
- b) **Typ B-Normen** (Sicherheitsgruppennormen) behandeln einen Sicherheitsaspekt oder eine Art von sicherheitsbedingten Einrichtungen, die für eine ganze Reihe von Maschinen, Geräten und Anlagen verwendet werden können.
 - Typ B1-Normen beziehen sich auf spezielle Sicherheitsaspekte (z. B. Sicherheitsabstände, Oberflächentemperaturen, Lärm);
 - Typ B2-Normen beziehen sich auf sicherheitsbedingte Einrichtungen (z. B. Zweihandschaltungen, Verriegelungen, Kontaktmatten, trennende Schutzeinrichtungen);
- c) **Typ C-Normen** (Maschinensicherheitsnormen) enthalten detaillierte Sicherheitsanforderungen für eine bestimmte Maschine oder Gruppen von Maschinen.

Dies ist eine Typ B1-Norm und ihre hauptsächliche Aufgabe ist es, denjenigen, die Typ C-Normen erarbeiten, Anleitungen zu geben, wenn ihre Maschine durch Gefahrstoffe ein wesentliches Risiko darstellt. Diese Norm kann auch als Anleitung zur Beherrschung des Risikos von Maschinen dienen, für die keine Typ C-Normen vorliegen.